Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934
1878

154 (28.12.1878)

Visual Library

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Abonnementspreis vierteljährlich 1 ℳ. 50 ₰. durch die Post bezogen 1 ℳ. 80 ₰.

Der Landbote.

Einrückungsgebühr die kleingespaltene Zeile oder deren Raum 10 ₰. Reklamen werden mit 30 ₰ die Zeile berechnet.

Briefe und Gelder frei.

Amtsverkündigungsblatt und Anzeiger für den Amtsbezirk Sinsheim.

№ 154. Samstag den 28. Dezember 1878. 39. Jahrgang.

Einladung zum Abonnement auf den „Landboten".

Der „Landbote" (Amtsverkündigungsblatt für den Amts- und Amtsgerichtsbezirk Sinsheim) beginnt mit dem 1. Januar 1879, ein neues Abonnement.

Derselbe bringt Leitartikel, Original-Korrespondenzen, in seiner kurzgefaßten politischen Umschau die wichtigsten Tagesbegebenheiten, lokale Nachrichten, gemeinnützige und werthvolle Notizen für Haus- und Landwirthschaft, Handels- und Coursberichte, Markt- und Viktualienpreise 2c. 2c.

Alle die Vorschußvereine Sinsheim und Neckarbischofsheim betreffenden Bekanntmachungen erfolgen durch den Landboten.

Das der Samstags-Nummer beiliegende „Unterhaltungsblatt" wird sich auch in dem kommenden Quartal durch spannende Erzählungen, Gedichte, Anekdoten, Räthsel 2c. auszeichnen.

Für **Anzeigen** eignet sich der „Landbote" durch seinen langjährigen Bestand und große Verbreitung ganz besonders. Inserate in denselben werden billigst berechnet. Bei mehrmaliger Aufnahme bedeutender Rabatt.

☛ Indem wir zu recht zahlreichen Bestellungen auf unser Blatt einladen, bitten wir, dieselben rechtzeitig hier bei der Expedition d. Bl. auswärts bei den k. Postanstalten und Landpostboten zu machen.

Sinsheim, im Dezember 1878.

Die Expedition des Landboten.

)(Politische Wochenschau.

Aus Berlin kommt, entgegen bisherigen Mittheilungen und Annahmen durch den Reichsanzeiger, also in offiziellster Form, die Versicherung, daß seit der Rückkehr des Kaisers nach Berlin ein Briefwechsel zwischen Seiner Majestät und dem Papst nicht stattgefunden habe. Einige Vorgänge in diplomatischen Corps der Reichshauptstadt müssen hier erwähnt werden. Zunächst ist es der Abschied, den der bisherige österr. Botschafter, Graf Karolyi, der bekanntlich nach London versetzt worden ist, von Seiner Majestät dem Kaiser nahm. Diese Ceremonie erfolgte unter Umständen, welche beweisen, daß der Scheidende sich der größten Werthschätzung unseres Reichsoberhauptes erfreut. Sodann erwähnen wir des rasch erfolgten Todes des amerikanischen Gesandten, Mr. Bayard Taylor, der, ein warmer Freund Deutschlands, gerade in dem Augenblick aus dem Leben geschieden ist, in welchem zwischen Deutschland und Amerika unverkennbar einige Verstimmung herrscht. Letztere ist entstanden durch Ausweisung von Deutsch-Amerikanern. Obwohl dabei das Recht unzweifelhaft auf deutscher Seite steht, hat die amerikanische Presse aus diesem Anlaß einen höchst ungezogenen Ton angeschlagen, welcher den Beziehungen beider Länder nicht förderlich sein kann. Das preußische Abgeordnetenhaus hat im Laufe der Woche 4 Sitzungen gehalten und dann nach der Freitagssitzung die Weihnachtsferien angetreten. Es ist nicht möglich gewesen, vor dieser Pause die Etatsberathungen zum Abschluß zu bringen. Der Landtag von Braunschweig ist ebenfalls in die Weihnachtsferien gegangen, nachdem er den Veltheim'schen Antrag wegen der Erbfolge angenommen hat, aber mit einer Erläuterung, welche den welfischen Aspirationen jegliche Aussicht auf Erfolg nimmt. In diesem Sinne ist die von uns der welfischen Partei in der letzten Nummer vorausgesagte Niederlage bälder eingetreten, als wir annahmen. Im Stuttgarter Landtag hat die Etatsberathung in der II. Kammer aus Anlaß der Forderung für die Kosten des württb. Gewerbeblattes zu einer erbitterten Auseinandersetzung zwischen den Freihändlern und Schutzzöllnern geführt. Letztere verlangten durch ihre Führer Freihr. v. Varnbüler und Mohl die Entfernung des Präsidenten der Centralstelle für Gewerbe und Handel, des um sein Amt hoch verdienten Präsidenten v. Steinbeis, weil dieser Mann, eine der ersten Autoritäten in seinem Fach, als Redacteur der gen. Gewerbezeitung den enragirten Schutzzöllnern hie und da das Concept corrigirt. Das Justizministerium ist den Schultern des Herrn von Mittnacht abgenommen und dem Geh. Rath Dr. von Faber übertragen worden.

In Darmstadt hat die feierliche Beisetzung der Leiche Ihrer Königlichen Hoheit unter größter Theilnahme von Nah und Fern stattgefunden. Die hohen Verwandten der Verewigten waren dabei theils in Person, theils durch Bevollmächtigte vertreten.

Oesterreich-Ungarn: Den Vertretungen der beiden Reichshälften ist der österreichisch-deutsche Handelsvertrag zur Genehmigung vorgelegt worden. Das ungarische Unterhaus hat diese Genehmigung sofort ertheilt, das österr. Abgeordnetenhaus hat die Vorlage dagegen zunächst einem Ausschuß zur Berichterstattung überwiesen und dann erst — am 21. — den Vertrag mit einem Vorbehalt betr. das Appreturverfahren genehmigt. Im gleichen Vertretungskörper stand in den letzten Tagen die Verlängerung des Wehrgesetzes und das Rekrutenkontigent für 1879 zur Debatte. Die Vorlagen wurden schließlich zwar gebilligt, allein unter Resolutionen, welche die Einbringung einer neuen Vorlage bei Beginn nächster Session im Sinne der Herabsetzung des Heeresaufwands für die Zukunft zur Bedingung machen. Die Verhandlungen eröffneten einen sehr trüben Einblick in die wirthschaftlichen und finanziellen Verhältnisse des Kaiserstaates und wurde geltend gemacht, daß der unselige Ausgleich auch hier Ungarn bevorzuge, nämlich bezüglich der Rekrutenquote. Der Abg. Schönerer sprach es ganz unverholen aus, daß ein großer Theil der Deutsch-Oesterreicher sich nach Vereinigung mit dem deutschen Reiche sehne; der gleiche Redner forderte die Steuerzähler auf, ihre Steuern nur im Exekutionswege zu zahlen. Es ist nun natürlich, daß die erstere Behauptung Schönerers lebhafte Protestationen hervorrief und noch immer hervorruft. Daß der kecke Redner mit seiner Ansicht jedoch nicht allein steht, beweist der Umstand, daß sich die Wiener Polizei gezwungen sah, den dortigen Leseverein deutscher Studenten, einen der angesehensten Vereine der Kaiserstadt, zu schließen, weil er „deutschnationale Tendenzen pflege."

Frankreich: Nachdem der Senat einen von der Abgeordnetenkammer gemachten Strich bezüglich des Gehaltes der Hilfspriester nicht genehmigte, sondern der Regierungsforderung zustimmte, mußte die Kammer wieder zusammentreten um sich in dieser Richtung schlüssig zu machen. Sie beharrte auf ihrem Beschlusse, gab dagegen in einem anderen untergeordneten Punkte nach, worauf der Senat das Budget definitiv nach den Beschlüssen der Kammer genehmigte. Die Session wurde dann geschlossen.

Italien: Das neue Ministerium ist nach mancherlei Versuchen und Kombinationen endlich zu Stande gekommen. Es ist im Wesentlichen nur eine Wiederholung der beiden früheren Ministerien Depretis, nur etwas konservativer gefärbt. Man glaubt nicht, daß sich das neue Ministerium lang werde halten können, da es im Grunde Niemand befriedigt, die Rechte nicht, weil es nicht weit genug rechts geht, die Linke nicht, weil es zu weit rechts steht. Ob das Centrum (hier im italienischen, nicht im deutschen Sinne genommen) stark genug ist, dem Kabinet eine Majorität zu sichern, muß sich erst zeigen.

In den Angelegenheiten der Balkan-Halbinsel scheint sich mancherlei vorzubereiten. Man spricht von einer gemischten Besetzung Rumeliens und die Pforte hat die Kommissäre bezeichnet, welche die Grenzberichtigung mit Griechenland vornehmen sollen. Dagegen will die montenegrinisch-türkische Verwickelung sich nicht lösen, so daß der Fürst dem Sultan zu wissen that, er betrachte den gegenwärtigen Zustand nur als Waffenruhe, die er jeden Augenblick kündigen könne, so lange ihm sein Recht nicht werde. Auf's Frühjahr setzt's jedenfalls wieder blutige Köpfe ab.

Das Ende des afghanischen Zwischenfalls ist in der That gekommen. Offiziell wird gemeldet, Schir-Ali sei nach Turkestan geflüchtet, habe seinen bis jetzt gefangen gehaltenen Sohn Jacub-Khan freigelassen und zum Regenten eingesetzt. Die Grenzberichtigung, die Beaconsfield für nöthig hielt, wird nun ohne viel Schwierigkeiten in's Leben treten können.

Deutsches Reich.

Karlsruhe, 24. Dez. Das Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 32 vom Heutigen enthält: I. Gesetze: a. die Katastrirung der Waldungen und Waldlasten betr.; b. die Aufbringung des Gemeindeaufwandes in den Städten, welche der Städteordnung unterstehen, und den Beizug der Erwerbsteuer-Kapitalien zur Gemeinde- und Kreisbesteuerung betr.; c. die im polizeilichen Arbeitshause zulässigen Disziplinarstrafen betr. II. Verordnung der Ministerien des Innern und des Handels: den Vollzug der Gewerbeordnung, hier den § 43 derselben betr.

Darmstadt, 23. Dez. Durch Erlaß des Großherzogs wird Minister v. Starck beauftragt, für die in den schweren Tagen der Prüfung aus dem ganzen Lande dargebrachten Beweise des Mitgefühls Dank auszudrücken.

München, 21. Dez. Beim Militär-Untersuchungsrichter des k. 9. Infanterie-Regiments

in Würzburg ist gegen den Unteroffizier Karl Bode dieses Regiments, gebürtig aus Gittmannsdorf in Preußen, welcher als Patrouillenführer in der Nacht vom 15. l. M. den Studirenden der Medizin Karl Sicken aus Lichtenau bei Paderborn erschoß, strafrechtliche Untersuchung wegen Todschlags eingeleitet worden. — Die Gefängnisse in Oberbayern, speziell die der Bezirksgerichte Aichbach, München und Friedberg, sind zur Zeit derart mit Strafgefangenen überfüllt, daß von den genannten Gerichten eine Menge Verurtheilter, welche um Antritt ihrer Strafe nachsuchen, wegen Raummangel abgewiesen werden müssen. Es ist auch eine Transferirung in andere als die zuständigen Gefängnisse nicht möglich, da die anderen Gefangenenanstalten nicht minder stark besetzt sind. Die vielen Verurtheilungen sind zum größten Theil wegen Körperverletzungen erfolgt.

Berlin, 24. Dez. Die für die nächste Reichstagssession in Aussicht genommenen finanzpolitischen Vorlagen sollen sich auf die Erhöhung der Tabaksteuer, die Einführung einer Branntweinschanksteuer und die Wiedereinführung des Petroleumzolles beschränken.

Ausland.

Basel, 23. Dez. Der „Schweizer Volksfreund" meldet: Bundesrath Scheerer ist heute Nachmittag 4½ Uhr gestorben.

Wien, 24. Dez. Die „Politische Korrespondenz" meldet aus Konstantinopel von heute, daß daselbst das Gerücht von dem nahe bevorstehenden Rücktritt des Kheireddin Pascha verbreitet sei. Als sein Nachfolger gelte Said Pascha, welcher zur Stunde bereits der maßgeblichste Faktor im türkischen Ministerium sei.

London, 23. Dez „Daily News" meldet aus Allahabad von gestern: Der Emir Schir Ali hat sich mit der russischen Gesandtschaft nach Balkh zurückgezogen. Das Land zwischen Djellalabad und Kabul befindet sich in völliger Anarchie. Die Zukkurkhels flüchten sich vor der Ankunft der britischen Truppen in das Gebirge. Ihre Forts und Häuser werden zerstört.

Jellalabad, 20. Dez. (Offiziell.) Jellalabad ist heute besetzt worden; von den Einwohnern wurden die Truppen freundlich aufgenommen. Hier herrscht Ruhe, über Jellalabad hinaus und in Kabul Anarchie.

Verschiedenes.

* **Sinsheim**, 26. Dez. Die diesjährige Kreisversammlug zu Heidelberg tritt am 27. Dezember zusammen. Außer den regelmäßig wiederkehrenden formellen Gegenständen enthält die Tagesordnung folgende Berichte des Kreisausschusses über: die Kreisabtheilung der Louisenanstalt dahier; die Augen-Heilanstalt; die Benützung des Soolbades Rappenau durch arme Kranke des Kreises; die Armenkinder-Pflege; die gesetzliche Armenpflege; die landwirthschaftliche Winterschule; die Betheiligung des Kreises an den Kosten für Ausbildung von Arbeitslehrerinnen; die Kreis-Pflegeanstalt zu Sinsheim; die Landstraßen und zwar: 1) die Unterhaltung der Landstraßen; 2) Neubau und Aufnahme von Landstraßen: a. Aufnahme der Zufahrtsstraße zum Bahnhofe in Helmstadt; b. Aufnahme der Zufahrtsstraße zum Güter-Bahnhofe in Heidelberg; c. Zufahrtsstraße zum neuen Bahnhofe in Neckargemünd; d. Zufahrtsstraße zum Bahnhof Steinsfurth; e. Aufhebung des Pflastergeldes in Heidelberg und Genehmigung eines Vertrages mit der Stadt; f. die Straße von Neckarbischofsheim nach Hasselbach; g. Straße von Kirchardt nach Grombach; h. Straße von Steinsfurth über Reihen, Ittlingen und Rchen nach Eppingen; i. Straße von Sulzfeld nach Ochsenberg; die Unterhaltung der Kreisstraßen; die Verbesserung von Gemeindewegen mit dem Beitrag des Kreises.

— **Karlsruhe**, 21. Dez. Nach erstandener ordnungsmäßiger Staatsprüfung sind die Baukandidaten Friedrich Ebert von Ruchsen, Hermann Speer von Donaueschingen, Karl Forschner von Heidelberg und Rudolf Hofmann von Eppingen unter die Zahl der Baupraktikanten aufgenommen worden.

— **Baden**, 21. Dez. In Paris wurde am Ostbahnhof ein Reisender, der aus Baden kam und nach den Vereinigten Staaten wollte, in Haft genommen. Nach Pariser Blättern hatte der Reisende, Namens Hermann Schulper, um die Hand einer in der Nähe von Baden-Baden wohnenden jungen Dame angehalten; sein Antrag ist genehmigt worden, und ein oder zwei Tage vor der Hochzeit hatte der Vater der Braut dem Schulper die Mitgift seiner Tochter, die sich auf 117,000 Mk. belief, übergeben. Ueber das Weitere wird nun dem „F. J." geschrieben: Sofort nach dem Empfang begab sich der Bräutigam an die nächste Eisenbahnstation, löste ein Billet nach Amerika und stieg in den ersten, nach Paris abgehenden Zug. Nach seiner Flucht entdeckte man, daß ein großer Theil der zur Heirath nothwendigen Papiere gefälscht war, worauf der Chef der Pariser Polizei von dem Vorfalle telegraphisch benachrichtigt wurde, mit dem Ersuchen, den Flüchtling bei seiner Ankunft in Paris zu verhaften, was dann auch geschah. Bei Schulper fand man noch den größten Theil der entwendeten Geldsumme, ebenso noch andere anscheinend gefälschte Papiere. Er wurde nach Baden-Baden ausgeliefert.

— **Schopfheim**, 22. Dez. In unserem großen Kirchspiel ist der Gesundheitszustand ein so vorzüglicher, daß seit Wochen keine Beerdigung vorfiel. Die Zahl der Todesfälle des bald verflossenen Jahres dürfte nicht viel über die Hälfte des Vorjahres betragen. (Karlsr. Ztg.)

— Aus dem hinteren Wiesenthal, 22. Dez. Die ganze Woche erinnert uns lebhaft an den Hebel'schen Vers:

„Isch ächt do obe Bauwelle feil,
Wir hätte scho e redli Theil."

da bereits eine Masse Schnee da ist, wie dies seit zwanzig Jahren nicht der Fall war; während ich dies schreibe, beginnt der „Baumwollen-Markt" wieder aufs Neue. Mit Sorge denkt man an das Schmelzen der ungeheueren Schneemassen, da bei raschem Abgang wie vor zwei Jahren Wassernoth entstehen könne. (Karlsr. Ztg.)

— **Mainz**, 20. Dez. Heute hat sich hier ein schreckliches Unglück ereignet. Als heute Mittag eine Anzahl Kinder eines hiesigen Instituts die Schulen verlassen hatten, fiel plötzlich in Folge des Thauwetters eine Schnee-Lawine von einem Dache auf die Straße und mitten auf die Kinder. Leider hatte der Schnee auch ein sogenanntes Oberlicht (Fenster) mit auf die Straße gerissen, dessen Glas einem Kinde so unglücklich aufs Haupt fiel, daß es den Kopf desselben förmlich zerspaltete. Zwanzig Minuten später war das Kind eine Leiche. In Folge dieses Unglücks verlangt die öffentliche Stimme unbedingt Schutzbretter auf den Dächern und mit um so größerem Rechte, als dies nicht der einzige derartige Unfall ist.

— Der bei dem Attentat am 2. Juni verunglückte Polizeikutscher Richter hat endlich, wie das „Berliner Fremdenblatt" meldet, eine geeignete Anstellung gefunden. Herr Kommissionsrath Hübner hat denselben als Portier für eins seiner hochherrschaftlichen Häuser in der Birkenallee (bei Bellevue) angestellt, und so ist dem in schmerzlicher Veranlassung Verunglückten sonach eine Weihnachts-Freude bereitet, wie er sie sich wohl nicht besser wünschen konnte.

— In **Schrimm** hat ein junger Mann, ein Kanzlist, in einem Anfalle von Raserei seine eigene Mutter erschossen. Der Wüthende eilte dann nach dem Bureau, wo er früher beschäftigt gewesen, fragte nach dem Rechtsanwalt, verwundete, als er diesen nicht traf, den Bureauvorsteher mit einem Schusse tödtlich und erschoß sich, als man ihn ergreifen wollte, schließlich selber.

— **Bützow**, 21. Dez. Gestern Freitag 7¾ Uhr Morgens, ist durch den Berliner Scharfrichter Krautz der Matrose Suhr, welcher wegen Nothzucht und Mord, begangen an einem 17-jährigen Mädchen, zum Tode verurtheilt wurde, öffentlich auf dem hiesigen Zuchthause hingerichtet worden.

— Aus **Genua** wird berichtet, daß an der Rieviera ganz ungewöhnliche Massen von Schnee gefallen sind, die den Oliven-, Orangen- und Citronenbäumen Schaden zugefügt haben.

— **London**, 23. Dez. Nördlich von Aberdeen sind vierzehn Züge, wovon elf Personenzüge, verschneit. Die Wiederaufnahme des Verkehrs ist erst in mehreren Tagen möglich.

— (Ein Brief an den lieben Gott — mit Antwort.) Ein unlängst in Petersburg gestorbener Beamter hinterließ seine Frau und drei unmündige Kinder in äußerster Dürftigkeit. Die Noth dieser stieg von Tag zu Tag, obwohl die Hauswirthin ihnen gestattete, noch einen ganzen Monat in der Wohnung zu bleiben, ohne Miethe zu zahlen. Da schrieb denn einmal der 7jährige Sohn der armen Wittwe folgenden Brief: „Lieber Gott! meine Schwester will essen; schicke mir 3 Kopeken, damit ich ihr Brod kaufen kann." Mit diesem Zettel begab er sich zum nächsten Briefkasten, um den Zettel hineinzulegen, reichte aber trotz aber Bemühungen nicht so hoch. Ein Geistlicher derselben Gemeinde, zu der die Familie gehörte, kam hinzu, fragte den Knaben über sein Beginnen aus, las den Brief voll tiefer Rührung und half mit eigenen Mitteln nach Kräften der armen Familie, nachdem er sich persönlich überzeugt, wie sehr hier Hilfe noththat. Doch der wackere Mann begnügte sich damit nicht. Er nahm am folgenden Sonntage die beiden Geschwister — das dritte Kind ist noch ein Brustkind — mit sich in die Kirche, sprach über Barmherzigkeit und gegenseitige Unterstützung und erzählte dabei, auf beide Kinder weisend, seiner Gemeinde obigen Vorfall. Er selbst ging darauf collectirend unter den Gliedern derselben umher: in kurzer Zeit hatte er 1500 Rubel gesammelt. So war die Bitte des Knaben über Erwarten erhört worden.

— **New-York**, 20. Dez. In Amerika erscheint eine Zeituug, deren Format von den größten bisher erschienenen Journalen nicht annähernd erreicht wurde. Ausgebreitet hält sie bei einem Gewichte von 231 Gramm einen Flächenraum von vier Metern; sie hat acht Seiten, jede zu zwölf Spalten mit 357 Zeilen, was 4404 Zeilen für die Seite und 35,242 Zeilen für alle acht Seiten ergibt. Der Zeilen Inhalt würde also unter Annahne von nahezu 300 Seiten für den Band, ungefähr fünf Buchbände repräsentiren, was wieder, wenn diese Zeitung nur einmal in der Woche erschiene, in Jahresfrist eine Bibliothek von 260 Bänden bildete, wäre sie aber täglich und mit Ausfall der Sonn- und Festtage an 300 Tagen ausgegeben, einen Bücherschrank mit 1500 Bänden füllen würde.

Mannheim, 19. Dez. (Schwurgericht.) Vorsitzender Herr Kreisgerichtsrath Kamm. Anklage 10. Gegen Abraham Hoffätter von Wiesloch wegen Aufforderung zu einem Verbrechen und Brandstiftung. In der heutigen Verhandlung konnten sich die Geschworenen von der Schuld des Angeklagten nicht überzeugen, weshalb derselbe von der gegen ihn erhobenen Anklage und den Kosten freigesprochen wurde. — Anklage 11. Gegen Josef Hupp von Holzkirchhausen wegen Brandstiftung. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten auf den Wahrspruch der Herren Geschworenen in eine Zuchthausstrafe von 8 Jahren, sowie in Tragung der Kosten des Strafverfahrens und Strafvollzugs, auch werden demselben die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren entzogen und Polizeiaufsicht für zulässig erkannt. — Anklage 12. Gegen Gottfried Lauer von Ruchsen wegen Unterschlagung im Amte und Fälschung. Laut Wahrspruch der Herren Geschworenen wird der Anklagte unter Zulassung mildernder Umstände für schuldig erkannt und verurtheilte ihn der Gerichtshof in eine Gefängnißstrafe von 7 Monaten, sowie in Tragung der Kosten

Frankfurter Geldcours vom 24. Dez. 1878

Holländische fl. 10 St. . . .	16 65 G.
Dukten	9 55—60
20 Franken-Stücke	16 16—20
Engl. Sovereigns	20 38—43
Russische Imperials . . .	16 68—73
Dollars in Gold	4 17—20
Holländisches Silbergeld . .	168 —.

Winter-Fahrplan

der in Sinsheim ankommenden und abgehenden Personen-Züge.

Giltig vom 15. Oktober 1878 an.

Nach Heidelberg.		Nach Heilbronn.	
Uhr.	Min.	Uhr.	Min.
6.	7.	7.	3.
9.	14.	10.	13.
1.	51.	3.	4.
6.	19.	5.	20.
10.	—.	9.	35.

Gedenket der armen Vögelein.

Zum Vollzuge der in Art. 1 §. 138 des Gesetzes vom 17. Juli l. J., betr. die Abänderung der Gewerbeordnung bezüglich der Ausstellung von Arbeitskarten getroffenen Bestimmungen, wird im Einverständnisse mit Großherzogl. Ministerium des Innern verfügt:

1) Kinder unter 14 Jahren, welche in Fabriken beschäftigt werden, bedürfen einer Arbeitskarte. (§. 137 Abs. 1 Gew. Odg.)

Den Fabriken sind gleichgestellt: Werkstätten, in deren Betrieb eine regelmäßige Benützung von Dampfkraft stattfindet, Hüttenwerke, Bauhöfe und Werften, sowie Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten, unterirdisch betriebene Brüche oder Gruben. (§. 154 Abs. 2 und 3 Gew. Odg.)

Für Kinder, welche das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen Arbeitskarten nicht ausgehändigt werden (§. 135 Abs. 1).

2) Die Ausstellung der Arbeitskarte erfolgt von der Ortspolizeibehörde derjenigen Gemeinde, auf deren Gemarkung das gewerbliche Unternehmen gelegen ist, in welchem das Kind beschäftigt werden soll.

3) Der Antrag auf Ausstellung der Arbeitskarte hat mündlich oder schriftlich von dem Vater oder Vormund des Kindes zu geschehen; kann eine zustimmende Erklärung des Vaters nicht beigebracht werden, so kann der Bürgermeister der seitherigen Aufenthaltsgemeinde des Kindes die fehlende Zustimmung ergänzen.

Der Ortspolizeibehörde ist ferner

4) Der Nachweis der Zurücklegung des 12. Lebensjahrs (§. 135 Abs. 1 Gew. Odg.) durch einen Geburtsschein oder ein Schulzeugniß zu erbringen.

5) Ist nach den vorgelegten Nachweisen die Ausstellung einer Arbeitskarte nicht zu beanstanden, so sind in ein nach dem beiliegenden Muster zu führendes Verzeichniß die verlangten Einträge zu fertigen und ist hierauf die Arbeitskarte auszustellen.

Eines Arbeitsbuches bedarf das Kind neben der Arbeitskarte nicht (§. 137 Abs. 1 Gew. Odg.)

6) Für die Arbeitskarten sind Formulare zu benutzen, welche in Format, Papier und Druck dem beigefügten Muster entsprechen.

7) Unter der Abtheilung „Schulverhältnisse" sind die Schule, welche das Kind während der bevorstehenden Beschäftigung zu besuchen, sowie die Tage und Stunden, an welchen dies zu geschehen hat, einzutragen.

8) Gelten für das Unternehmen, in welches das Kind eintreten soll, auf Grund des § 139 Abs. 2 oder des § 139 a Abs. 2 der Gew. Odg. von den allgemeinen Vorschriften über die Kinderbeschäftigung abweisende Bestimmungen, so sind dieselben unter der Abtheilung für Bemerkungen auf der Arbeitskarte anzugeben.

9) Vor Ausstellung einer Arbeitskarte ist thunlichst festzustellen, ob für dasselbe Kind bereits früher eine Arbeitskarte ausgestellt ist. In diesem Falle ist darauf zu halten, daß die bisherige Arbeitskarte vor Aushändigung der neuen abgeliefert wird, sofern jene nicht verloren gegangen, vernichtet oder von dem Arbeitgeber nicht wieder ausgehändigt ist.

Auf die Ausstellung einer neuen Arbeitskarte finden die oben unter Ziffer 3 und 4 aufgeführten Bestimmungen Anwendung, jedoch bedarf es des Altersnachweises nicht, wenn die bisherige Arbeitskarte eingeliefert wird.

Wenn eine neue Arbeitskarte ausgestellt wird, so ist der Grund hievon (ausgestellt wegen Verlusts 2c. 2c. der früheren) unter der Abtheilung „Bemerkungen" sowohl auf der neuen Arbeitskarte, als in dem Verzeichnisse einzutragen.

10) Die frühere Arbeitskarte ist durch eine neue Karte zu ersetzen, wenn das Kind den Arbeitgeber oder Aufenthaltsort wechselt oder aus irgend einem anderen Grunde die Angaben über die Schulverhältnisse oder über die unter „Bemerkungen" eingetragenen Bedingungen der Beschäftigung des Kindes nicht mehr zu treffen.

11) Die Aushändigung der Arbeitskarte darf nicht an das Kind erfolgen, sondern hat an den Vater oder Vormund oder Arbeitgeber desselben zu geschehen.

12) Die Ausstellung der Arbeitskarten erfolgt kosten- und stempelfrei. Die Anschaffung derselben, sowie die ständige Haltung eines angemessenen Vorraths an solchen ist Sache der Gemeinden.

13) Arbeitskarten bedürfen auch diejenigen Kinder im Alter von 12 bis 14 Jahren, welche bisher ein nach Maßgabe des früheren §. 131 der Gew. Odg. ausgestelltes Arbeitsbuch geführt haben. Sowohl die Ortspolizeibehörden, als die Arbeitgeber (§. 150 Z. 2 der Gew. Odg. nach der Fassung des Gesetzes vom 17. Juli l. J.) haben die Ersetzung der Arbeitsbücher durch Arbeitskarten sich angelegen sein zu lassen.

Sollten die Ortspolizeibehörden einen für die ersten Anforderungen genügenden Vorrath von Formularen nicht zeitig genug beschaffen können, so sind zunächst diejenigen Kinder mit Arbeitskarten zu versehen, welche eine neue Beschäftigung anzutreten beabsichtigen.

14) Die Bezirks-Aemter haben darüber zu wachen, daß in Gemeinden, in welchen gewerbliche Unternehmen der unter Z. 1 bezeichneten Art bestehen, auch stets ein angemessener Vorrath von Arbeitskarten gehalten werde.

Für den Druck von Arbeitskarten wird von hier aus eine Fürsorge nicht getroffen werden.

Carlsruhe, den 18. Dezember 1878.

Großherzogliches Handelsministerium.

Turban.

Panther.

Verzeichniß

der von _____ zu № _____

im Jahre 18____

ausgestellten Arbeitskarten.

1.		2						3.			4	5.	6.	7.
Der Arbeitskarte		Des Inhabers oder der Inhaberin der Arbeitskarte						Des Vaters oder Vormundes.			Angabe, ob die Arbeitskarte auf Antrag oder mit Zustimmung des Vaters oder Vormunds oder nach Ergänzung der Zustimmung des Vaters durch die Gemeindebehörde ausgestellt ist.	Angabe der Fabrik 2c., in welcher das Kind beschäftigt werden soll.	Angabe der Schule, welche das Kind während der Daner der Beschäftigung zu besuchen hat.	Bemerkungen.
Laufende Nummer.	Datum der Ausstellung.	a. Vor- und Zuname.	b. Religion.	c. Geburts- Tag.	Jahr.	Ort	d. Aufenthaltsort während der bevorstehenden Beschäftigung.	Vor- und Zuname.	Stand.	letzter Wohnort.				

Großh. Bezirksamt Sinsheim.

Die Flurschäden betr.

Nr. 14615. Die Bürgermeisterämter von Babstadt, Bockschaft, Daisbach, Ehrstädt, Eichtersheim, Grombach, Hasselbach, Hilsbach, Kirchardt, Michelfeld, Obergimpern, Rappenau und Waibstadt werden zur weiteren Eröffnung benachrichtigt, daß die Zahlungsstelle des 14 Armeekorps zur Auszahlung der Entschädigungsbeträge veranlaßt worden ist.

Sinsheim, den 24. Dezember 1878.

Kopp.

1777] Bräuning.

Gr. Bad. Amtsgericht Sinsheim.

Ladung.

J. S.

J. Herbst in Rappenau

gegen

Ernst Böhringer Ehefrau Christiane geb. Huber von Treschklingen z. Zt. unbekannt wo

Haltung eines Kaufes betr.

Beschluß.

Nr. 26079. Nach Vortrag der Klage verkaufte die Beklagte an Wilhelm Schleyer von Treschklingen 47 Ruthen Wiesen und Krautgarten auf Gemarkung Bonfeld, ohne das Grundstück zu übergeben, d. h. in das Grundbuch eintragen zu lassen.

Als Gläubiger des Wilhelm Schleyer bittet der Kläger um Vollzug des Kaufvertrags, zumal er den Kaufschilling bereits bezahlt hat.

Es wird neue Tagfahrt zur Verhandlung über diese Klage angeordnet auf

Mittwoch, 29. Januar 1879, Morgens 9½ Uhr,

wozu beide Theile anher vorgeladen werden; die Beklagte mit Ermächtigung ihres Ehemannes, unter dem Rechtsnachtheile, daß bei ihrem Ausbleiben die Thatsachen der Klage für zugestanden und etwaige Einreden für versäumt erklärt würden.

Dies wird der an unbekannten Orten abwesenden Beklagten und ihrem Ehemanne hiermit eröffnet mit der Auflage, bis zur Tagfahrt einen dahier wohnenden Einhändigungsgewalthaber für sich aufzustellen, widrigens alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit Wirkung der Eröffnung nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Sinsheim, den 21. Dezbr. 1878.

Mußler.

[1766] A. H ter.

Gr. Bad. Amtsgericht Sinsheim.
— Gerichtsnotar. —
Die Führung und Prüfung der Vormundschaftstabellen betr.
Beschluß.

Nr. 7700. Die Bürgermeister des Bezirks werden beauftragt, die Waisenrichter ihrer Gemeinden zur vorgeschriebenen Prüfung der Vormundschaftstabellen auf:
Montag den 30. Dezember d. J. Vormittags 8 Uhr
anher vorzuladen.
Sinsheim, den 27. Dezbr. 1878.
Eck.
[1776] Brandner.

Katastervermessung.

Zur Schlußverhandlung über die Eröffnung und Anerkennung des Vermessungswerkes von den Gemarkungen Ehrstädt und Neuhaus ist Tagfahrt auf Montag den **30. d. Mts. von Morgens 9 Uhr** im Rathhause in Ehrstädt anberaumt. Dieses wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß Erinnerungen wegen der Vermessung in der Tagfahrt dem anwesenden Vermessungs-Inspektor vorgetragen werden können und daß Güterzettel, welche nicht wieder zurückgegeben werden, gemäß § 93 dritter Absatz der Vermessungsanweisung Großherzoglichen Finanz-Ministeriums vom 9. August 1862 auf Kosten der betreffenden Grundeigenthümer neu gefertigt werden müssen.
Karlsruhe, den 20. Dezbr. 1878.
Der Großh. Vermessungs-Inspektor.

Sinsheim.
Am **Neujahrsfeste** wird bei mir gutbesetzte

Tanzmusik

abgehalten, wozu für gute Speisen und Getränke bestens gesorgt ist.
Heinrich Hilspach
„zum Löwen."

Aus voller Ueberzeugung
kann jedem Kranken die tausendfach bewährte **Dr. Airy's** Heilmethode empfohlen werden. Wer Näheres darüber will, erhält auf franco Verlangen von **Th. Brugier**, Waldstr. 10 in Karlsruhe, einen mit vielen belehrenden Krankenberichten versehenen Auszug aus dem illustrirten Buche „Dr. Airy's Naturheilmethode" gratis und franco zugesandt."

Brennholz,

buchenes, 2½ Klafter, zu verkaufen.
Wo? sagt die Exp. [1773]

Kirchardt.
Grünen und schwarzen
Thee
in bester Qualität empfiehlt
[1612] **A. Dehoff.**

Beim Jahres-Schluß

und der damit verbundenen Erneuerung der Zeitungs-Bestellungen empfehlen wir die in Heilbronn erscheinende von

10,000 Abonnenten

in- und außerhalb Württembergs gelesene **„Neckar-Zeitung."**

Jeder Geschäftsmann, jeder Landwirth und Jeder, der über die täglichen Vorfälle und Ereignisse in Stadt und Land, im engeren und weiteren Vaterlande auf dem Laufenden erhalten sein will, wird in der **Neckar-Zeitung** Befriedigung finden. Als amtliches Verkündigungsblatt von fünf Bezirken werden ihr sämmtliche amtlichen und privaten Ausschreibungen, Verkäufe, Akkorde u. s. w. sowohl dieser, wie der meisten Bezirke des württembergischen Unterlandes und der angrenzenden badischen und hessischen Gebietstheile regelmäßig zur Veröffentlichung übergeben und erhält dieselbe hierdurch, sowie durch ihren überhaupt sehr ausgedehnten Annoncentheil, die regelmäßige Mittheilung der Waarenpreise 2c. aus den bedeutendsten Verkehrscentren einen für das geschäftstreibende Publikum besonderen, nicht zu unterschätzenden Werth. Zahlreiche Beilagen, sowie das dreimal wöchentlich **gratis** beigegebene **„Heilbronner Unterhaltungsblatt"** mit seinen Erzählungen, Schilderungen und belehrenden Aufsätze aus der Feder bestrenommirter Schriftsteller machen die **Neckar-Zeitung** als Ganzes zu einem der reichhaltigsten Blätter Württembergs.

Der Abonnementspreis beträgt einschließlich Postgebühren **nur** 2 Mk. 60 Pf. vierteljährlich.

Alle Postämter, Post-Agenturen und Postboten nehmen Bestellungen an, zu deren recht zahlreicher Aufgabe wir freundlichst einladen.

Heilbronn, im Dezember 1878.

Die Expedition der Neckar-Zeitung.

Vorschuß-Verein Sinsheim,

eingetragene Genossenschaft.

Am 1. 2. und 3. Januar 1879 ist unsere Kasse geschlossen.
Laur. A. Carl. Schweinfurth.

Liebig's Kumys

ist laut Gutachten mediz. Autoritäten **bestes, diät. Mittel** bei: **Halsschwindsucht, Lungenleiden** (Tuberculose, Abzehrung, Brustkrankheit), **Magen-, Darm- und Bronchial-Catarrh** (Husten mit Auswurf), **Rückenmarksschwindsucht, Asthma, Bleichsucht, allen Schwächezuständen** (namentlich nach schweren Krankheiten). Hartung's Kumys-Anstalt, Berlin W., Verläng. Genthinerstraße versendet Liebig's Kumys-Extract mit Gebrauchsanweisung in Kisten von 6 Flaconn, à Flacon 1 Mk. 50 Pf. excl. Verpackung. Aerztliche Brochüre über Kumys-Kur liegt jeder Sendung bei.

Wo alle Mittel erfolglos, mache man vertrauensvoll den letzten Versuch mit Kumys. [1485]

Herzogl. Braunschweigische Landes-Lotterie,

vom Staate genehmigt und garantirt.
Dieselbe besteht aus **87,000 Original-Loosen** und **45,000 Gewinnen:**

1	Haupttreffer	event.	450,000,	1	Haupttreffer	à 12,000,
1	„	à	300,000,	22	„	„ 10,000,
1	„	„	150,000,	2	„	„ 8000,
1	„	„	100,000,	4	„	„ 6000,
1	„	„	60,000,	61	„	„ 5000,
3	„	„	40,000,	6	„	„ 4000,
3	„	„	30,000,	107	„	„ 3000,
1	„	„	25,000,	213	„	„ 2000,
5	„	„	20,000,	523	„	„ 1000,
12	„	„	15,000,	847	„	„ 500,

Reichs-Mark u. s. w.

Die erste Ziehung findet statt
am 16. und 17. Januar 1879,
zu welcher ich **Original-Loose**

Ganze	Halbe	Viertel	Achtel
16 Mark	8 Mark	4 Mark	2 Mark

gegen Einsendung des Betrages oder Postvorschuß versende.
Jeder Spieler erhält die Gewinnlisten **gratis!**

Wilh. Basilius,
[1739] Obereinnehmer der Braunschw. Landes-Lotterie
in Braunschweig.

Ein braves, ehrliches Mädchen, das kochen kann und in allen häuslichen Arbeiten tüchtig ist, wird sofort oder auf Lichtmeß gesucht. Wo? sagt die Redaktion dieses Blattes. [1778]

Gummisohlen

für Herren, Frauen und Kinder sind zu haben bei
J. Waibel,
[1772] Schuhmacher.

Bei **B. Scheffner,** Material- und Farbwaarenhandlung en gros & en detail in Wiesloch ist für einen jungen Mann von guter Familie eine [1770]

Lehrstelle

offen. Eintritt nach Neujahr.

Gegen schmerzhafte Gicht, (Hand-, Fuß- und Kopfgicht), Rheumatismus, Gliederreißen, Rückenschmerzen, Kopf- und Ohrenweh, giebt es kein besseres Mittel als **Schrader's Gicht- und Gliederbalsam.** Flac. 2 Mk. Apoth. Fmi. Schrader, Feuerbach-Stuttgart.

Allen,
welche an Beschwerden der Athmungs-Organe, Brust oder Lunge leiden, kann das illustrirte Buch:
Die Brust- und Lungenkrankheiten
mit Recht als ein bewährter Rathgeber empfohlen werden. Die in diesem vorzügl. Buche*) enthaltenen Rathschläge beruhen auf langjähr. Erfahrungen, sind leicht zu befolgen und haben sehr vielen Leidenden die ersehnte Heilung selbst da noch verschafft, wo jede Hoffnung aufgegeben war; versäume daher Niemand, sich rechtzeitig dasselbe anzuschaffen. Ausführlicher Prospect gratis und franco durch Th. Hohenleitner, Leipzig und Basel.

*) Vorräthig in **Frz. Bender's** Buchhandl. Mannheim, welche dasselbe gegen 60 Pf. in Briefm franco überallhin versendet.

Das Neueste

in schottischen Lavalliers,
Cravatten,
eleganten **Schleiern** und wollenen **Kinderjäckchen** empfiehlt
Marie Freudenberger,
[1695] Modistin.

Cognac und Punsch-Essenze
in vorzüglicher Qualität billigst bei
]1694] **Wilh. Scheeder.**

Ein Zweispänner-Schlitten
ist zu verkaufen.
Karl Ruprecht, Schmied in Sinsheim.

Anzeige für Kübler.
Unterzeichneter hält fortwährend Lager in schönem, astfreiem **Küblerholz** zu den billigsten Preisen.
J. L. Marx in Waibstadt.

Gummisohlen

sind vorräthig bei
Friedrich Fischer,
[1745] Schuhmacher.

Für Wagner.
Zwei starke **Schlittenläufe** sind zu verkaufen bei **Merz,** Müller in Neidenstein. [1756]

Gratulations-Karten
zum
neuen Jahr
sind vorräthig in der Buchdruckerei von **G. Becker** in Sinsheim.

Redaktion, Druck und Verlag von G. Becker in Sinsheim.

Hierzu „Unterhaltungsblatt" Nr. 52.